



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3583 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Personenstandswesen;
Ausführung des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister
einzutragenden Angaben;
Vorlage der Vorgänge vor Beurkundung beim Landesverwaltungsamt**

28. März 2019

Zeichen:
34.31-11120-1-3
Bearbeitet von:
Michael Hochberg

Durchwahl:
(0391) 567-5466

E-Mail:
Michael.Hochberg
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Am 22. Dezember 2018 ist das „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ in Kraft getreten. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen wurden erhebliche Unsicherheiten bei der Beurteilung festgestellt, ob die Betroffenen unter die Regelungen des § 45b PStG oder die Regelungen des Transsexuellenrechts einzuordnen sind.

Die Erklärungsmöglichkeit nach § 45b PStG gilt nur für Intersexuelle, d.h. für Personen, die biologisch weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können. Transsexuelle hingegen, die also biologisch eindeutig weiblich oder männlich sind, können nicht von dieser Regelung Gebrauch machen. Leider scheint es vorzukommen, dass Ärzte Personen eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bescheinigen, obwohl eine entsprechende medizinische Diagnose nicht vorliegt.

Um eine einheitliche Beurkundung von Erklärungen nach § 45b PStG im Land zu gewährleisten, ist, zunächst befristet bis zum **30. September 2019**, vor einer Beurkundung von Erklärungen nach § 45 b PStG, der Beurkun-

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE21810000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

dungsvorgang über die untere Fachaufsichtsbehörde dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Die Vorlage hat auch eine Darstellung der Tatsachen zu enthalten, aus denen hervorgeht, dass diese Erklärung nur von einer Person mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (Intersexuelle) abgegeben worden ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme und um Unterrichtung der Landkreise, kreisfreien Städte und der Standesämter.

Im Auftrag

Hochberg